



Antwort zur Anfrage Nr. 1984/2020 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Erhöhung Praktikumsvergütung in der Sozialen Arbeit (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wieviel Personen absolvieren pro Jahr ihr achtmonatiges Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit bei der Stadtverwaltung Mainz?**

Bei der Stadt Mainz absolvieren in der Regel fünf bis sechs Personen pro Jahr das sog. praktische Studiensemester im Bereich der Sozialen Arbeit.

- 2. Erachtet die Verwaltung es auch für angemessen die Vergütung der Praktika auf mindestens 500 Euro monatlich zu erhöhen?**
 - a. Wenn ja, ab wann kann eine neue Vergütungsregelung umgesetzt werden und auf wieviel Euro kann die Vergütung erhöht werden?**
 - b. Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?**

Da die Richtlinie der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände eine Bezahlung von 500 € monatlich im ersten Praxissemester zulässt, kann die Zahlung an diesen Wert angepasst werden.

Dies wird die Verwaltung zum 1. Januar 2021 umsetzen.

Mainz, 6. November 2020

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister